

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822**

15.2.1822 (Nr. 46)



# Karlsruher Zeitung.

Nr. 46.

Freitag, den 15. Febr.

1822.

Deutsche Bundesversammlung. (Beschluss des Auszugs des Protokolls der 3. Sitzung am 24. Jan.) — Baiern. — Frankreich. — Oestreich. — Portugal. — Rußland. — Schweiz. — Spanien.

## Deutsche Bundesversammlung.

Beschluss des Auszugs des Protokolls der 3. Sitzung am 24. Jan. Braunschweig und Nassau tritt in der Hauptsache der königl. hannoverschen Abstimmung bei. — Holstein, Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg tritt für die Kurie dem kurhessischen Votum bei. — Hohenzollern, Lichtenstein, Neuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck: Es konnte nur erfreulich seyn, aus der am 17. dieses Monats abgegebenen herzogl. anhalt-köthenschen Erklärung zu entnehmen, daß, mittelst erfolgter Ratifikation der zu Dresden abgeschlossenen Elbeschiffahrtskonvention, die gegen die Krone Preussen am Bundestage erhobene Beschwerde, ihrem Hauptgegenstande nach, beseitigt worden, und es sich nur noch von einer vorbehaltenen Entschädigung handelt. Auch scheint es, zufolge der Note des königl. preuß. Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 6. Jan. d. J., wohl keinem Zweifel zu unterliegen, daß der Anstand in Betreff des friedheimischen Schiffes beseitigt werde. Was nun aber den Nebenpunkt der Entschädigung betrifft, so ist die diesseitige Gesandtschaft der Ansicht, daß es bei dieser Lage der Sache einer besondern Verabredung, wegen der Zeit zur Verathung über die bundesgesetzmäßige Erledigung desselben, dormalen nicht bedürfe. — Die freien Städte, Lübeck, Frankfurt, Bremen u. Hamburg: Die von Sr. herzogl. Durchl. zu Anhalt-Köthen gegen die königl. preuß. Regierung erhobene Beschwerde (3. Sitz. v. J.) hatte zum Gegenstande, die Erhebung der königl. preuß. Transit- und Verbrauchssteuer auf der Elbe, und das wegen derselben verfügte Anhalten eines Schiffes. Es wurde beigelegt: in Ansehung der, sowohl dem Eigentümer dieses Schiffes und der Ladung für den verursachten Aufenthalt, als der herzogl. anhalt-köthenschen Regierung und ihren Unterthanen überhaupt, gebührenden Entschädigungen, werde das Weitere vorbehalten. Nach den beiderseitigen in der 33. Sitzung v. J. und der 2. Sitzung d. J. erfolgten Erklärungen, sind jene beiden Gegenstände der Beschwerde, oder die Hauptsache, für erledigt zu achten;

wodurch oder aus welchem Grunde diese Erledigung veranlaßt oder erfolgt ist, kann hierbei ganz außer Betracht gelassen werden. So viel den erwähnten herzogl. anhalt-köthenschen Vorbehalt betrifft, so kann es einer besondern Hinaussetzung des früher zur Abstimmung verabredeten Tages, bis zum 14. März d. J., wie herzogl. anhaltischer Seits angefragt wird, nicht bedürfen, weil eines Theils jene Verabredung auf diesen Vorbehalt keine Beziehung hatte und haben konnte, weil andern Theils der Erfolg der getroffenen Einleitung von einem bestimmten Tage nicht wohl abhängig seyn oder gemacht werden kann, und weil endlich, wegen dieses Nebenpunkts, wenn die zu wünschende gütliche Erledigung nicht eintreten sollte, immer, auch ohne vorläufige Verabredung einer Zeit, nach einer zu gewärtigenden nähern Darstellung, auf bundesverfassungsmäßigem Wege Breithung gepflogen werden kann. — Präsidium wolle die Abstimmungen einsehen, und hierauf Entwurf Beschlusses in der nächsten Sitzung vorlegen. — Der Hr. Bundestagsgesandte, Freiherr von Kretin, trägt das Resultat seiner angestellten Prüfung des alphabetischen Registers über die Bundestagsverhandlungen vom 1. Okt. 1816 bis Ende 1821, von dem Legationssekretär, Freiherrn von Holzhausen, vor, und auf seinen Antrag wurde beschlossen: 1) dem Legationssekretär Freiherrn von Holzhausen die Zufriedenheit der Bundesversammlung für die Fortsetzung dieses durchaus brauchbaren und nützlichen Werkes zu erkennen zu geben; 2) das vorgelegte Register auf Rechnung der Bundeskanzlei für die Folioausgabe der Bundestagsprotokolle, in so vielen Exemplaren, als Protokolle zur Bundeskanzlei abgeliefert würden, abdrucken und mit jenen auf gleiche Art vertheilen zu lassen. — Auf Vortrag des Kön. hannoverschen Hrn. Bundestagsgesandten von Hannoverstein, über die Vorstellung des Konrad Glashoff in Hamburg, Ausschließung der dritten Instanz bei zwei konformen Urtheilen betreffend, wurde beschlossen: der baldmöglichsten Ertheilung der in der 32. Sitzung vom 28. Jan. 1819 von dem Hrn. Bundestagsgesandten der freien Städte verlangten Aufklärung über die vorerwähnte Beschwerde entgegen zu sehen. — Auf



einen Vortrag eben desselben in Betreff der Zurückgabe eines Depositums bei der Bundeskanzlei von 167 fl. 9 Kr., herrührend aus Regulirung der Reichskammergerichtsjustentation an die königl. preuß. Bundestagsgesandtschaft, wurde beschlossen: die Kasseverwaltung anzuweisen, die bei ihr hinterlegten 167 fl. 9 Kr. im 24 fl. Fuße gegen Quittung an die königl. preuß. Bundestagsgesandtschaft zu verabsolgen. — **Württemberg:** In Folge Beschlusses der hohen Bundesversammlung der 30. Sitzung vom 30. Jul. vorigen Jahres, wonach die Auseinandersetzung des Schuldenwesens des Mainzer Kurstaats beteiligten Regierungen ersucht wurden, in so fern solches noch nicht geschehen, ihre Bevollmächtigten zu dieser Verhandlung zu ernennen, hat der königl. Bundestagsgesandte anzuzeigen die Ehre, daß Se. königl. Majestät ihm selbst Ihre Vollmacht erteilt haben, bei dieser Auseinandersetzung und Verhandlung das Interesse der königl. Staaten zu vertreten. — Der Hr. Gesandte der großherzogl. und herzogl. sächsischen Häuser, Graf von Beust, übergibt hoher Bundesversammlung die Abschrift einer von der herzoglichen Regierung zu Gotha mit der Krone Sachsen durch die beiderseitigen Ministerien für Gotha und Altenburg getroffenen Uebereinkunft in Ansehung des Transports von Bagabunden und der Aufnahme heimathloser Personen, welche der betreffenden Kommission zuzustellen beschlossen wurde.

#### Bayern.

33. MM. der König und die Königin sind mit 33. Kön. HH. den Prinzessinnen am 9. Febr. wieder von Tegernsee zurück in München eingetroffen.

Die Kammer der Abgeordneten hat in ihren letzten Sitzungen (am 8. und 11. Febr.) sich vorzüglich mit Prüfung der Umstände des Austritts mehrerer ihrer Mitglieder beschäftigt.

#### Frankreich.

Paris, den 11. Febr. Die Aufwartung bei Hofe am gestrigen Sonntag war sehr glänzend. Man bemerkte unter den Anwesenden den Prinzen Christian von Dänemark, den Fürsten Talleyrand, mehrere Marschälle u. s. w.

Ingenieure beschäftigen sich seit einigen Tagen mit Aufnahme der Pläne zu den vor Chaumont (Obermarne) zu errichtenden Festungswerken.

Am 7. d. ist zu Nancy der Gen. Lieut. de Baubecourt, im 94. Jahre seines Alters, gestorben.

Nähere Nachrichten von der Sitzung der Deputirtenkammer am 8. Febr. Pardeffus, Berichterstatter der mit Prüfung des Gesundheitspolizeigesetzes beauftragten Kommission, kündigt an, die Kommission habe geglaubt, einige Abänderungen vorschlagen zu müssen. Dieser Bericht wird gedruckt und vertheilt. Die Erörterung desselben wird bis nach der gegenwärtigen, über die periodische Presse, vertagt. Diese letztere Erörterung wird

fortgesetzt. Humboldt Conte hat das Wort zur Bekräftigung des Entwurfs. Der Finanzminister dringt auf dessen Annahme. Labbey de Pompières: Die Verfassungs-urkunde sagt Art. 9: „Jedes Eigenthum ohne Ausnahme ist unverletzbar.“ Diese Verfügung ist bestimmt; man findet darin keinen Ausdruck, der die jesuitischen Distinktionen des Berichts begründete. Ein Tagblatt ist das Eigenthum der Herausgeber und der Abonnenten, und man hebt es, diesem Artikel zuwider, auf, und zwar ohne vorläufige Entschädigung; Uebertretung des 10. Artikels. Gegen den Art. 83 errichtet man einen aussergewöhnlichen Gerichtshof, dessen Urtheil der Angeklagte, dem Artikel 62 zuwider, unterworfen wird. Ein Gesetz hatte befohlen, durch Geschworne zu richten, und diese Verfügung wird zernichtet. . . . Nicht genug, die Bürger ihren natürlichen Richtern zu entziehen; man muß sie bei verschlossenen Thüren verurtheilen können. Der 4. Art. stellt die, früherhin durch die nämlichen Personen, welche sie jetzt vorschlagen, so heftig beschnittene Zensur wieder her. Damals zwar war sie bloß temporär; jetzt aber will man, daß sie auf immer periodisch sey. Nehmen Sie diese Maßregel an, so kann ich nur noch ausrufen: Sehet von hier aus jenen Ort, wo Nationen am Fuße eines ehernen Kolosses angeketet waren. (Ludwigs XIV. Standbild zu Pferd, auf dem Vendomes-plate.) Einwohner Flanderns, des Ellasses, der Grafschaft Burgund, sie stellen euere Ureltern vor! Franzosen, bald wird dies euer Bild seyn! Dies Loos erwartet ein jedes Volk, wenn die Minister Tausende von Gendarmen, zur Unterjochung des Vaterlands, wenn sie Volksvertreter, die es zu verkaufen, wenn sie ein Siegel auf den Mund eines jeden, der es wagte, sich zu beklagen, gelegt wissen wollen. Ich stimme gegen den Gesetzentwurf. Duhamel: Im 8. Art. der Verfassungs-urkunde sind zwei für die Regierung verbindliche Regeln; die, einem jeden Bürger das Recht zu sichern, seine Meinungen bekannt machen, und drucken zu lassen, und die, durch Ergänzungsgesetze den Mißbrauch dieses Rechts weise zu beschränken. Wer bereits alle Uebel, welche die unbeschränkte Journalfreiheit verursacht, als les Blut, das sie hat fließen machen, vergessen hat, der stimme für ihre unbedingte Befreiung. . . . Stellt man, nach dem Beispiele einiger Redner der Opposition, die Bekanntmachung der Tagblätter einer Privatindustrie gleich, so muß man dieselben, wie alle Unternehmungen, den Gesetzen unterwerfen, durch welche dem Unglück, das sie stiften könnten, vorgebeugt wird. Grands-jean behauptet, die Mitglieder der königlichen Gerichtshöfe seyen, so wenig als die andern Menschen, leidenschaftslos. Seyen Sie wohl auf Ihrer Hut, sagt er, daß, indem Sie ein Tagblatt wegen seiner Tendenz verurtheilen lassen, nicht jene Revolutionsausschüsse unter uns wieder auflieben, welche die Bürger verurtheilen, nicht nach dem, was sie begangen, sondern nach ihrem Sinne, ihren Meinungen oder deren Tendenz. Ich glaube gerne, daß diese beklagenswerthen Beispiele nicht mehr unter uns vorkommen werden; als



lein es ist genug, daß man sie befürchten könne, um den 5. Artikel zu verwerfen. . . . Im Namen der Gesellschaft schlug Ihr Berichterstatter Ihnen die Vollziehung des Gesetzes vor; im Namen der Gesellschaft errichtete man auch den Ausschuß für die öffentliche Wohlfahrt und das Gesetz über die Verdächtigen. (Murren). . . . Schließlich stimmt der Redner gegen das Gesetz. Joffe, Beauvoir spricht zu Gunsten des Entwurfs.

### D e s t r e i c h.

Im östreich. Beobachter vom 8. Febr. liest man: Die Neckerzeitung vom 1. d. M. sagt in einem aus Frankfurt vom 28. Jan. datirten Artikel: „Das Gerücht von einer an die Höhe Deutschlands von Seite Oestreichs erlassenen Note ist nicht ohne Grund.“ Wir können versichern, daß diese Versicherung ohne Grund ist.

Die neueste allgemeine Zeitung enthält Folgendes aus Wien vom 6. Febr.: So viel man im Publikum weiß, ist der mit der Antwort des Petersburger Kabinetts erwartete Kurier noch nicht angekommen. Hingegen hat sich seit Ankunft eines englischen Kuriers das Gerücht verbreitet, der Marquis von Londonderry habe, im Namen Sr. großbritannischen Maj., zu Petersburg eine Note überreichen lassen, welche dringende Vorstellungen zu Aufrechthaltung des Friedens enthalte. Doch soll England zugleich erklärt haben, daß es aufden nicht zu verhoffenden Fall eines Bruchs zwischen Rußland und der Pforte die strengste Neutralität beobachten, und bloß eine Truppenverstärkung nach den ionischen Inseln, und ein stärkeres Geschwader ins mittelländische Meer senden werde. Man hegt hier neuerdings die zuversichtlichsten Hoffnungen für Erhaltung des Friedens.

Am 7. Febr. standen zu Wien die Metalliques zu 74½, und die Bankaktien zu 645½.

### P o r t u g a l.

Am 18. Jan. ist eine portugiesische Eskadre aus Lissabon nach Rio Janeiro ausgelaufen. Der Divisionschef Francesco Maximiliano kommandirt dieselbe. Sie besteht aus 8 Kriegsfahrzeugen von verschiedener Größe, an deren Bord ohngefähr 1200 Mann Truppen, und darunter 200 Kavalleristen, sich befinden.

### R u ß l a n d.

In Hamburger Zeitungen wird aus Petersburg vom 25. Jan. geschrieben: Von einem allerhöchsten Ukas, der die Aufhebung der hier existirenden, bisher unter dem ausdrücklichen Schutze unserer humanen Regierung gestandenen Freimaurergesellschaften anordnet, wissen wir bis jetzt noch nichts.

### S c h w e i z.

Der Antrag zu einer Kapitulation für einige Schwei-

zerregimenter in neapolitanische Dienste soll von Spekulanten, nach Art derjenigen, die auch nach Brasilien Schweizerregimenter schicken wollten, ausgegangen seyn, von dem neapolitanischen Kriegsministerium, an den solcher gelangt ist, das seitdem aber nähere Erkundigungen über diesen Gegenstand eingezogen hat, jedoch schwerlich berücksichtigt werden. — Man glaubt nun, daß die Verabschiedung der Schweizerregimenter in Spanien noch werde verschoben werden, damit wenigstens die Liquidation ihrer Forderungen vorangehen könne. — Der Erzähler von St. Gallen spricht von einem (nicht näher bezeichneten) Vorfalle, über welchen, nach allgemeiner Sage, der Major des Regiments Steiger von einem Kriegsgericht verurtheilt werden soll, welches aus Stabsoffizieren der andern Schweizerregimenter bestehen würde.

### S p a n i e n.

Die neuliche Nachricht, daß die Cortes die Unabhängigkeit der spanischen Kolonien in Amerika anerkannt haben (S. Nr. 41), zeigt sich nun als voreilig. Die Cortes haben zwar am 19. Jan. mit den vorher vom Staatsrathe berrathenen Angelegenheiten dieser Kolonien und ihrem künftigen Verhältnisse zum Mutterlande sich zu beschäftigen angefangen; aber bis zum 31. Jan. war noch nichts entschieden. — Am 26. Jan. hat der König den Cortes anzeigen lassen, daß Er den Marquis von Santa Cruz zum ersten Staatssekretär (Minister des Auswärtigen), den Gen. D. Jose Gensuegos zum Kriegs-, und D. Louis Ballesteros zum Finanzminister ernannt habe. Ersterer und letzterer haben inzwischen ihre Ernennung nicht angenommen. Wie es schien, wollten Se. Maj. die noch erledigten Ministerstellen nicht vor Eintritt der neuen Cortes definitiv besetzen. — Einige Tage vorher hatte der König an die Cortes eine Botschaft erlassen, und ihnen mit Hinweisung auf die unseligen Ereignisse der letzten Zeit, welche größtentheils der Mißbrauch des Petitionsrechts und der Pressfreiheit erzeugten, zwei Gesetzesentwürfe vorgelegt, deren erster dem Petitionsrecht der Behörden schärfere Grenzen geben, und das andere einen eigenen Fiskal für die Mißbräuche der Pressfreiheit und noch andere vorbeugende Bestimmungen anordnen soll. Zugleich werden Maßregeln gegen das Unwesen der patriotischen Gesellschaften und eine Amnestie für die Aufstände in Navarra und Aragonien verlangt. Man scheint diese Gesetze noch schnell, ehe die neuwählten Cortes zusammentreten (1. März), zur Annahme bringen zu wollen. Die Revolutionsmänner sind darüber wüthend und drohend.

Das Journal de Paris vom 11. Febr. spricht von einem aus Spanien in Paris angekommenen Kurier, der, wie es heiße, sehr unangenehme Nachrichten überbracht habe.



## Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

14. Februar	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind
Morgens 7 $\frac{1}{2}$	28 Zoll 1,0 Linien	2,5 Grad über 0	65 Grad	Dst
Mittags 1 $\frac{1}{4}$	28 Zoll 1,2 Linien	7,7 Grad über 0	54 Grad	Dst
Nachts 10	28 Zoll 1,4 Linien	2,2 Grad über 0	60 Grad	Dst

Heiterer Morgen; hier und da leichte Wölkchen, die Abends verschwinden; sternheller Himmel.

## Theater-Anzeige.

Sonntag, den 17. Febr.: Eva Kathel und Schnubi, oder: Die Belagerung von Ypsilon, große heroisch-tragisch-komische Posse in zwei Akten; Musik von Wenzel Müller. — Hr. Jeckel, Sohn, den Schnubi.

Montag, den 18. Febr., ist der letzte Maskenball.

Ladenburg. [Bekanntmachung und Signalement.] Heinrich Grohe, von Mannheim, und seit 3 Jahren Pächter des v. Babo'schen Lehngrundes dahier, gieng am 26. des vorigen Monats Januar, Morgens bald nach 6 Uhr, unter dem Vorgeben von seiner Familie zu Hause fort, daß er in Geschäften nach Mannheim gehen wolle, und ließ seitdem nichts mehr von sich sehen noch hören.

Alle inzwischen um denselben eingezogene Erkundigungen bei seinen Verwandten, Freunden und sonstigen Bekannten blieben ohne dankbaren Erfolg, aus seinen an verschiedene Verwandte hier zurückgelassenen Briefen und sonstigen schriftlichen Aufträgen aber läßt sich schließen, daß dieser sonst friedliche und rechtliche Bürger, des Lebens satt, gleich nach seiner Entfernung von hier einen freiwilligen Tod gesucht, und irgendwo auch gefunden habe.

Indem man dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt, und das nähere Signalement des Heinrich Grohe hier unten beifügt, werden zugleich alle obrigkeitliche Behörden ersucht, die geeignete Erkundigungen um besagten Heinrich Grohe und sein etwa erlittenes Schicksal in ihrem Gerichtsbezirke baldmöglichst anzustellen, und wenn von demselben oder seinem etwaigen gewaltsamen Tode etwas in Erfahrung sollte gebracht werden können, dieses demnach gleich gefällig hierher mitzutheilen.

Ladenburg, den 8. Febr. 1822.

Großherzogl. Badisches Amt.  
Rüttlinger.

## Signalement.

Heinrich Grohe, Zeitbeständer des v. Babo'schen Grundes in Ladenburg, ist 56 Jahre alt, schlanker und magerer Statur, mittelmäßiger Größe und von lebhafter Gesichtsfarbe; er hat einen eingefallenen Mund, braune Augen, kurze Haare von gleicher Farbe, und eine etwas längliche und spitze Nase. Bei seiner Entfernung trug derselbe einen braunen bibernen Ueberrock, eine zengene grau und weiß gestreifte Weste, ein schwarzseidenes Halstuch, lange grautüchene Hosen, Suwarow-Stiefel, ein mit H. G. unten roth gezeichnetes Hemd, sodann einen runden Filzhut.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die zweite Ziehung der Serien für das Jahr 1822, von dem am 8. September 1820 bei den Banquiers Joh. Sell und Schöne in

Karlsruhe am und S. Haber son. dahier erböneten Anleihen von 5 Millionen Gulden, wird planmäßig Freitag, den 1. März d. J., Morgens 9 Uhr, in dem Wielandt'schen Saale zum Badischen Hofe dahier, mit den gewöhnlichen Formalitäten öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 13. Febr. 1822.

Großherzogliche Amortisationskassa.

Karlsruhe. [Brandholz-Verkauf.] Nächsten Montag und Dienstag, den 18. und 19. dieses, früh 9 Uhr, werden in der aufgehauenen Dammlinie des Kastenvörtheim Waldes, zunächst Forchheim, gegen 300 Klafter schönes eichen und russchen Scheiterholz, nebst 30.000 Stück derlei Wellen, versteigert; welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 12. Febr. 1822.

Großherzogliches Forstamt.

Ettlingen. [Haber-Versteigerung.] Bis Freitag, den 22. dieses Monats, früh 9 Uhr, werden in dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung, gemäß habet Versteigerung vom 7. dieses, Nr. 2379, 140 Malter Haber versteigert; wovon allgemeine Nachricht ertheilt wird.

Ettlingen, den 13. Febr. 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Seefeldt.

Karlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] In einer Residenzstadt in der Nähe des Rheins wird in eine bedeutende Spezereihandlung ein junger Mensch, gegen ein angemessenes Lehrgeld, in die Lehre gesucht. Das Nähere ist im Zeitungs-Komptoir zu erfragen.

Karlsruhe. [Anzeige.] Die Unterzeichneten machen hiermit bekannt, daß sie bis den 17. Febr. mit einem Transport Reit- und Wagenpferden im Darmstädter Hof dahier eintreffen werden.

Gebrüder Wolf, aus Rohrbach.

Karlsruhe. [Bleich-Anzeige.] Da die Böhmering'sche Bleiche nun ebensens wieder erbönet wird, so bringe ich es zur Kenntniß, und daß ich jetzt schon Bleichwaare annehme, und schnell dahin befrördern werde. Für schöne als auch gute Bleichung, und baldiges Zurückerliefern, wird, wie bisher, gesorgt werden. Der Bleichlohn ist 3 1/2 kr. pr. Elle.

Karlsruhe, im Februar 1822.

Franz Ph. Schalk.

Durlach. [Verloren gegangenes Pappdeckel-Schächtelchen.] Am 14. Febr., Abends zwischen 6 und 7 Uhr, ist von Karlsruhe bis über das Alleehaus ein klein blau überzogenes Pappdeckel-Schächtelchen worin die zwei Buchstaben, F und A, sehr klein mit Diamantrossetten besetzt, verloren gegangen. Dem rechtlichen Finder, der es dem Herrn Oberbürgermeister in Karlsruhe zufickt, wird eine der Sache angemessene Belohnung zugesichert.

Redakteur: E. A. Lamey; Verleger und Drucker: V. Macklot.